

Allgemeine Geschäftsbedingungen ASP Reiseveranstaltungs GmbH, 20359 Hamburg

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit Eurer Reiseanmeldung bietet Ihr uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Bei telefonischen Anmeldungen senden wir euch eine schriftliche Reiseanmeldung zu, die Ihr unverzüglich zurückschicken müsst. Reicht Ihr die unterschriebene Reiseanmeldung nicht innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung zurück, so können wir von der Reiseanmeldung Abstand nehmen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie auch für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3. Der Reisevertrag kommt mit Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Eine Buchungsbestätigung folgt nach Buchung i.d.R. innerhalb von drei Tagen.
- 1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt unsererseits ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Ihr uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

- 1.5 Umbuchungen und Zубuchungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Telefonische Nebenabreden ohne eine nachfolgende schriftliche Bestätigung unsererseits haben keine buchungsrelevante Wirkung.
- 1.6 Zu der Übermittlung einer schriftlichen Reisebestätigung ist der Reiseveranstalter nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

- 1.7 Das Mindestalter für die Teilnahme an den Reisen der ASP Reiseveranstaltungs GmbH beträgt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten 16 Jahre. Für Reiseteilnehmer, die zu Beginn der Reise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1 Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises (auf volle EURO aufgerundet), mindestens EUR 25,00 p. P., höchstens jedoch EUR 150,00 pro Person zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restsumme zahlt Ihr uns bitte ohne weitere Zahlungsaufforderung bis spätestens 28 Tage vor Reiseantritt. Gleichzeitig erfolgt unsererseits die Aushändigung der Reiseunterlagen im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB. Wenn Ihr Euch kurzfristig anmeldet, d. h. innerhalb von 28 Tagen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisebetrag sofort in einer Summe fällig. Bitte beachtet, dass der Eingang Eurer Zahlung bei uns für die Einhaltung der Fristen entscheidend ist. Bitte berücksichtig auch, dass wir vom Reisevertrag zurücktreten und entsprechende Rücktrittsgebühren verlangen können, wenn die Zahlungen zu den hier angegebenen Terminen nicht erfolgen. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern die Reise nicht aus den in Ziffer 6.2 oder 6.3 genannten Gründen abgesagt werden kann.

- 2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunde EUR 75,00 nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

- 2.3 Anzahlungen/Komplettzahlungen auf den Reisepreis aufgrund von Buchungen aus diesem Katalog/Internetangebot sind durch die touVERS GmbH bei Insolvenz des Veranstalters abgesichert. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden im Zuge der Zustellung der Reiseunterlagen auch der Sicherungsschein im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB übergeben wurde.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unserer Prospekte/Internet-angebotes und Reiseausschreibungen und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung, Änderung, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden bedürfen unserer Bestätigung, welche dann mit in die Reisebestätigung aufgenommen werden. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 3.2 Die Durchführung der von der ASP Reiseveranstaltungs GmbH oder der durch die vor Ort vertretenen Dienstleister angebotenen Ausflüge kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen erreicht wird.
- 3.3 Die Teilnahme an in Prospekten/Internetangebot und Reiseausschreibung beworbenen, im Reisepreis enthaltenen Ausflügen bedingt einer schriftliche Angabe der genauen Teilnehmernamen und Teilnehmerzahl des jeweiligen Ausflugs durch den Hauptbucher bis spätestens am zweiten Tag am Reiseziel. Die zu diesem Zweck auszufüllenden Teilnehmerformulare hängt jeder unserer Reiseleiter auf Wunsch aus und sind auch dort zurückzugeben. Die Kontaktaufnahme zum Reiseleiter erfolgt durch die Euch bei Reiseantritt vorliegende Rufnummer oder über den Besuch unserer Infostunde.

- 3.4 Kann eine inkludierte Leistung aus organisatorischen Gründen (bspw. aufgrund des Nichterreichens einer Mindestteilnehmeranzahl) nicht erbracht werden, sind wir Euch gegenüber zur Gesteilung einer vergleichbar hochwertigen Leistung berechtigt. Die Wertigkeit leitet sich aus dem uns entstehenden finanziellen Aufwand ab, das subjektive Wertigkeitsempfinden Eurerseits ist bei der Wahl einer Alternativleistung nicht ausschlaggebend.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3 Wir verzichten uns, Euch über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Euch eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- 4.4 Sollte aufgrund unvorhersehbarer Umstände ein gebuchtes und von uns bestätigtes Hotel nicht mehr verfügbar sein, so erhält der Kunde ein gleich- oder höherwertiges Hotel als Ersatz. Eventuelle daraus entstehende Mehrkosten werden nicht an den Kunden weitergegeben, sondern von AbiLife getragen.
- 4.5 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Fluggebühren in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Kopf bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Eingang der Reisebestätigung/ Rechnung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den Veranstalter, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung der ASP Reiseveranstaltungs GmbH gegenüber geltend zu machen. Hierzu wird die Schriftform empfohlen.
- 4.6 Es kommen Reisebusse der 4- und 5-Sterne-Kategorie zum Einsatz. In Ausnahmefällen, bspw. durch kurzfristigen Fahrzeugausfall und bei ähnlichen Fällen höherer Gewalt, stellt die Firma ASP Reiseveranstaltungs GmbH ein möglichst gleichwertiges Transportmittel. Dies wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und alternativ eine kostenlose Stornierung der Reise angeboten.

5. Rücktritt des Reiseteilnehmers, Umbuchungen, Ersatzpersonen, Rücktrittskosten.

- 5.1. Ihr könnt jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Eurem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen müssen wir Euch bitten, den Rücktritt sofort nach Bekanntwerden des Rücktrittsgrundes schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitraum ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.
- 5.2. Tretet Ihr vom Reisevertrag zurück oder tretet Ihr die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Eures Rücktritts oder Nichtantritts von der Reise je angemeldetem Teilnehmer leider fordern müssen, beläuft sich wie folgt:
Bei Busreisen und Eigenanreise: Rücktritt bis 45. Tag vor Reisebeginn 15%, ab 44. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50%, ab 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn 60 %, ab 21. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80%, am Abreisetag oder später 90% des Reisepreises. Bei Flügen und Flugreisen: Da sämtliche Flugkosten nach Eurer Buchung unmittelbar von ABI4LIFE an die Fluggesellschaft gezahlt werden, sind die Flugkosten mit einem Stornosatz von 100% belegt. Werden zusätzlich Unterkünfte und/oder Zusatzleistungen gebucht, fallen hierauf anteilig die unter Ziffer 5.2 vermerkten Stornosätze an.
- 5.3 Umbuchungswünsche des Kunden, können, sofern ihre Durchführung organisatorisch möglich ist, bei Busreisen bis zum 22. Tag vor Reiseantritt gegen eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 25,00 pro Person und bei Flügen bis zum 29. Tag vor Reiseantritt in Höhe von EUR 50,00 pro Person durchgeführt werden. Nach dieser Frist ist eine Umbuchung nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziff. 5.3 und gleichzeitig Neuanschmeldung möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen gegenüberstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendung bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder, wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 5.5 Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen, sofern diese die unter Ziffer 5.2 definierten Stornosätze nicht überschreiten.
- 5.6 Der Veranstalter ist berechtigt, den durch den Rücktritt des Kunden frei werdenden Reisepplatz anderweitig zu besetzen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

6.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn Ihr als Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn Ihr Euch in solchem Maße vertragswidrig verhaltat, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge.

6.2. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Euch unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Ihr erhaltet den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Euch davon unterrichten.

6.3. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das

Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfernde, bezogen auf diese Reise bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht haben wir jedoch nur, wenn wir die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten haben und wenn wir die zum Rücktritt führenden Umstände nachweisen und wenn wir Ihnen ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreiten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhaltet Ihr den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, zusätzlich erstatten wir Euch den Buchungsaufwand pauschal, sofern Ihr von unserem Ersatzangebot kein Gebrauch macht.

7. Aufhebung des Reisevertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

7.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich eskwdigt, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereit erbrachten Leistungen oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7.2 Wir erwarten, dass Ihr die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert wie auch das Hausrecht des jeweiligen Hotels, Busunternehmens oder der jeweiligen Fluggesellschaft achtet. Soltet Ihr gegen diese Regeln verstoßen, geht Ihr uns die Möglichkeit, Euch nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfalle, ohne Erstattung des Reisepreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Euren Lasten. Das gleiche gilt auch, wenn Ihr das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, bspw. durch Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigung.

8. Haftung des Reiseveranstalters

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
 - b) die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger
 - c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen / im Internetangebot angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben / des Internetangebotes erklärt haben.
 - d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen
- 8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen

9. Gewährleistung

9.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so könnt Ihr Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe verschaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Aber auch hierbei gilt, dass wir die Abhilfe verweigern können, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

9.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise könnt Ihr eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise im mangelfreien Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Ihr es schuldhaft unterlasst, den Mangel anzuzeigen.

9.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so könnt Ihr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn Euch die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Eurerseits gerechtfertigt wird. Ihr schuldet uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Euch von Interesse waren.

9.4 Ihr könnt unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand den wir nicht zu vertreten haben.

9.5 Ihr dürft bei einem Mangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt wurde. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 10.2 Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4100,00; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung der Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang in Eurem eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.
- 10.3. Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 10.4 Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrtsgesetzes.

11. Mitwirkungspflicht

11.1 Ihr seid verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11.2 Ihr seid insbesondere verpflichtet, Eure Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlasst Ihr es schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung ein ein.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
- 12.2 Ansprüche des Reisenden nach den § 651c bis 651 f BGB verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
- 13.2 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Ihr uns mit der Besorgung beauftragt habt; es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- 13.3 Ihr seid für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Euren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

14. Reise-Rücktrittskostenversicherung

- 14.1 Um euch vor Rücktritts- bzw. Stornokosten zu schützen, empfehlen wir eine Reise-Rücktrittskostenversicherung abzuschließen. Sie deckt im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Eure Rücktrittskosten. Falls ein Versicherungsfall eintritt, ist der Versicherer unverzüglich zu benachrichtigen. Eventuelle Ansprüche sind deshalb direkt an den Versicherer zu richten. Wir sind mit der Schadenersatzregulierung nicht befass. Nähere Details erhaltet Ihr von uns. Die Allgemeinen Bedingungen für die Reise-Rücktrittskostenversicherung (ABRV) werden auf Wunsch, im Schadenfall unauferfordert übersandt.
- 14.2 Abhängig von der jeweilig gebuchten Reise-Rücktrittskostenversicherung können im Fall einer Inanspruchnahme Kosten in Form eines Selbstbehalts entstehen. Nähere Informationen findet Ihr in den Euch nach Buchung vorliegenden Versicherungsbedingungen.

15. Beförderung, Gepäck.

15.1 Um die Fahrtrouten zugiger zu gestalten, setzen wir Transferfahrzeuge ein. Diese Transferfahrzeuge können auch Linienbusse, Kleinbusse, Taxen etc. sein. Pro Reiseagat befördern wir kostenlos einen Koffer (maximale Größe 80x50x25 cm) sowie ein kleines Handgepäckstück (maximale Größe 30x25x15 cm). Leider können zusätzliche Gepäckstücke auch gegen Aufpreis aus Platzgründen nicht befördert werden. Zur Kennzeichnung Eures Reisegepäcks benutzt bitte einen Kofferanhänger. Wir empfehlen eine Reisegepäckversicherung.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Sonstiges

16.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Gerichtsstand für Aktivklagen des Reiseveranstalters ist der Wohnsitz des Beklagten/Reisenden, es die denn, dass die Klage sich gegen Vollkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

16.2 Mit Erscheinen eines neuen Kataloges erlischt automatisch die Wirksamkeit der Bedingungen und der Preise des Vorherigen.

17. Veranstalter der Reisen

17.1 Ist der Veranstalter der Reisen nicht die ASP Reiseveranstaltungs GmbH, so ist er im Leistungsblock bzw. der Reisebeschreibung namentlich erwähnt.

ASP Reiseveranstaltungs GmbH

Bei den St.Pauli Landungsbrücken 4

D - 20359 Hamburg

Geschäftsführer: Andre Schlattermund, Jonathan Schulz, Jan Prange

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg

Handelsregister Hamburg HRB 102973

Stand der AGB. 15. September 2009